

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
10 170		Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 01	549	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 204 700	3 735 600	-530 900	—
112 01	549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	113
119 01	549	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
281 00	549	Erstattung der Landwirtschaftskammer	9 295 300	8 764 400	+530 900	12 500
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 170	12 500 000	12 500 000	—	12 613

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Es werden erwartet:

	2008 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	420.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	651.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	750.000
4. Besamungsgebühren	5.000
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Anerkennungsgebühren nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1971 (BGBl. I S. 185)	–
7. Prüfungsgebühren für die städtische Hauswirtschaft	190.000
8. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
9. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	100.000
10. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	100.000
11. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	117.000
12. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	451.000
Zusammen	3.204.700

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12, 671 13 und 685 00.	58 500 000	58 500 000	—	58 500
671 12	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 13 und 685 00.	18 550 000	18 550 000	—	18 550
671 13	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 685 00.	5 500 000	5 500 000	—	5 500
685 00	549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 671 13.	10 550 000	13 050 000	-2 500 000	15 550
Gesamtausgaben Kapitel 10 170			93 100 000	95 600 000	-2 500 000	98 100

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Der Gutachter sieht einen Finanzierungsbedarf von 100,0 Mio. EUR, dem Einnahmen von 12,5 Mio. EUR gegengerechnet werden. Im Haushalt wurden 93,1 Mio. EUR etatisiert, so dass die Nettzahlung an die Landwirtschaftskammer 80,6 Mio. EUR beträgt.

Mit der Landwirtschaftskammer wurde vereinbart, dass der Zuschuss um jährlich 2,5 Mio. EUR abgesenkt wird.

Zu Titel 685 00:

Die Finanzzuweisungen sollen jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.